

Bekanntmachung Nr. 08.2015

<p style="text-align: center;">6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Wilster über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigungsanlage (Beitrags- und Gebührensatzung)</p>

Auf Grund des § 4 und § 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H., Seite 57), der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H., Seite 27), der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG), in den z. Zt. geltenden Fassungen, und des § 21 der Satzung der Stadt Wilster über die Abwasserbeseitigung (Abwasserbeseitigungssatzung) vom 12. Dezember 2006, wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 17.02.2015 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Satzungsänderung

§ 15 Abs. 2 der Satzung der Stadt Wilster über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigungsanlage (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 12.12.2006, zuletzt geändert durch die 5. Änderungssatzung vom 13.12.2012, erhält folgende Fassung:

„(2) Die Benutzungsgebühr für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung beträgt für die Zeit

vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2011	1,10 €/m²,
vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2012	1,20 €/m²,
vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2013	1,16 €/m²,
ab dem 01.01.2014	1,09 €/m².“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt in Kraft mit Rückwirkung zum 01.01.2011. Mit der Anwendung dieser Satzung dürfen Gebührenpflichtige nicht rückwirkend schlechter gestellt werden als sie aufgrund der bisherigen Regelungen in § 15 Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung gestanden haben. Stehen Gebührenpflichtige aufgrund der in § 15 Abs. 2 dieser Satzung geregelten Gebührensätze rückwirkend schlechter als nach bisherigem Satzungsrecht, so sind dem jeweiligen Veranlagungsfall die Gebührensätze des bisherigen Satzungsrechts zu Grunde zu legen.

Wilster, den 18.02.2015

Stadt Wilster
Der Bürgermeister
gez. Schulz
(Schulz)

Veröffentlicht

Wilster, den 24.02.2015

Amt Wilstermarsch
Der Amtsvorsteher
Sievers